

Finanzbericht 2023

der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe

Gütersloh im Juli 2024

Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, Gütersloh

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen		4.709,00		11.689,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten	898.569,00		9,00	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	99.119,00	997.688,00	50.706,00	50.715,00
III. Finanzanlagen				
Wertpapiere des Anlagevermögens		82.814.178,74		81.915.306,50
– davon Errichtungskapital einschließlich Zustiftungskapital EUR 53.667.562,70 (i. Vj. TEUR 53.668) –				
		83.816.575,74		81.977.710,50
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				
Sonstige Vermögensgegenstände		104.428,92		259.532,05
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 104.428,92 (i. Vj. TEUR 260) –				
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		3.565.188,41		2.221.072,92
		3.669.617,33		2.480.604,97
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3.748,50		3.948,50
		87.489.941,57		84.462.263,97
Treuhandvermögen „Unselbstständige Stiftung Ulrike und Wilfried Osthus-Stiftung“		69.616,37		64.985,40

Passiva

	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Grundstockkapital				
1. Errichtungskapital	245.675,74		245.675,74	
2. Zustiftungskapital	54.243.953,00		53.344.393,00	
3. Zuführungskapital	77.493,96	54.567.122,70	77.493,96	53.667.562,70
II. Ergebnisrücklagen				
Sonstige Ergebnisrücklagen				
1. Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	10.597.395,21		9.879.760,82	
2. Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO	300.000,00		250.000,00	
3. Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	7.000.000,00	17.897.395,21	6.600.000,00	16.729.760,82
III. Umschichtungsergebnisse		8.911.126,87		8.242.822,29
IV. Ergebnisvortrag		1.803.194,29		1.554.358,64
		83.178.839,07		80.194.504,45
B. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel				
Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden		435.415,49		328.307,23
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		1.749.864,00		1.643.633,00
2. Sonstige Rückstellungen		1.877.699,96		1.742.470,62
		3.627.563,96		3.386.103,62
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		165.787,44		468.642,87
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 165.787,44 (i. Vj. TEUR 469) –				
2. Sonstige Verbindlichkeiten		82.335,61		84.705,80
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 82.335,61 (i. Vj. TEUR 85) –				
– davon aus Steuern				
EUR 54.036,16 (i. Vj. TEUR 51) –				
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit				
EUR 4.195,60 (i. Vj. TEUR 5) –				
		248.123,05		553.348,67
		87.489.941,57		84.462.263,97
Treuhandvermögen „Unselbstständige Stiftung Ulrike und Wilfried Osthus-Stiftung“		69.616,37		64.985,40

Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, Gütersloh

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023		2022		EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens		1.809.043,94		1.326.915,32	
2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		26.608,84		5.030,40	
3. Spenden		994.572,29		1.135.274,67	
4. Sonstige Erträge		4.518.307,16		1.646.269,79	
– davon Erträge aus der Währungs- umrechnung EUR 0,00 (i. Vj. TEUR 15) –					
5. Zuschreibungen auf Finanzanlagen		178.358,91	7.526.891,14	0,00	4.113.490,18
6. Förderungszuwendungen		-299.794,32		-284.971,33	
7. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	-2.218.859,36		-2.197.508,74		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 86.713,62 (i. Vj. TEUR 130) –	-504.404,00	-2.723.263,36	-520.559,27	-2.718.068,01	
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-40.620,37		-27.988,42	
9. Sonstige Aufwendungen		-2.205.638,76		-1.461.362,21	
– davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung TEUR 11 (i. Vj. TEUR 27) –					
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-119.628,16		-437.331,76	
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-51.484,21		-52.829,62	
– davon Aufwendungen aus Aufzinsung EUR 50.668,39 (i. Vj. TEUR 47) –					
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		815,00	
13. Sonstige Steuern		-1.687,34	-5.442.116,52	-203,00	-4.981.939,35
14. Jahresergebnis		2.084.774,62			-868.449,17
15. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr			1.554.358,64		1.497.400,48
16. Entnahmen aus sonstigen Ergebnisrücklagen			1.868.791,40		1.766.641,49
17. Einstellungen in sonstige Ergebnisrücklagen			-3.036.425,79		-262.320,00
18. Entnahmen aus dem Posten Umschichtungs- ergebnisse			107.666,65		165.149,68
19. Einstellungen in den Posten Umschichtungs- ergebnisse			-775.971,23		-744.063,84
20. Ergebnisvortrag			1.803.194,29		1.554.358,64

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe hat ihren Sitz in Gütersloh und ist im Stiftungsverzeichnis für das Land Nordrhein-Westfalen unter der Ordnungsnummer 163 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Grundsätzen aufgestellt. In den Anhang wurden im Abschnitt „Öffentliche Darlegung der Finanzen gemäß DZI-Konzept“ zusätzliche, erläuternde Angaben über die Stiftungstätigkeit aufgenommen.

Kommentar Bilanzsumme

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr 2022 um rd. 3,0 Mio. € auf 87,5 Mio. € erhöht. Hierbei steigt das Anlagevermögen um ca. 1,8 Mio. € und das Umlaufvermögen um ca. 1,2 Mio. €. Die Zunahme des Anlagevermögens zeigt sich zum einen in einem um ca. 0,9 Mio. € höheren bilanzierten Finanzanlagevermögen und zum anderen in ca. 0,9 Mio. € höheren Sachanlagen. Letztere Zunahme resultiert v. a. aus einer aus einem Nachlass zugegangenen Immobilie. Das gestiegene Umlaufvermögen zeigt sich zum Bilanzstichtag i. W. durch im Vergleich zum Vorjahresstichtag um ca. 1,3 Mio. € erhöhte Guthaben bei Kreditinstituten.

Auf der Passivseite äußert sich die erhöhte Bilanzsumme v. a. in einem um ca. 3,0 Mio. € höheren Eigenkapital.

Kommentar Aktiva

A. Anlagevermögen

1. **Immaterielle Vermögensgegenstände:** Im Berichtsjahr gab es keine Zugänge, denen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 7 T€ gegenüberstanden.
2. **Sachanlagen:** Im Jahr 2023 wurde eine Immobilie aus einem Nachlass mit 899 T€ aufgenommen. Ansonsten handelt es sich bei den Grundstücken und Bauten unverändert um das durch Schenkung der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, übertragene Gebäude Schulstraße 22, Gütersloh. Die im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls im Wertansatz per Saldo um ca. 48 T€ gestiegene Betriebs- und Geschäftsausstattung resultiert i. W. aus der Anschaffung neuer EDV-Ausstattung für die Mitarbeiter der Schlaganfall-Hilfe.
3. **Finanzanlagen:** Bei den Finanzanlagen handelt es sich um Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Edelmetalle. Zum Bilanzstichtag machten diese insgesamt 82,8 Mio. €, somit 0,9 Mio. € mehr als im Vorjahr, aus. Die Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Edelmetalle spiegeln im Kern das verwaltete Stiftungskapital wider. Zum Bilanzstichtag bestehen nach einem guten Kapitalmarktjahr 2023 weiterhin stille Reserven in Höhe von rd. 6,5 Mio. € (Vorjahr 4,9 Mio. €).

B. Umlaufvermögen

1. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich im Vergleich zum Vorjahr zum Stichtag um ca. 155 T€ auf 104 T€ reduziert.
2. Der Bestand an liquiden Mitteln und Guthaben bei Kreditinstituten hat sich im Geschäftsjahr 2023 um ca. 1,4 Mio. € auf zum Stichtag 3,6 Mio. € erhöht.
3. Die Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. rd. 4 T€ (Vorjahr 4 T€) beinhalten jahresgenaue Abgrenzungen von Zahlungen für Dienstleistungen.

Kommentar Passiva

A. Eigenkapital:

1. Das Stiftungskapital setzt sich aus dem Errichtungskapital in Höhe von 246 T€ und dem zum 31.12.2023 ausgewiesenen Zustiftungskapital von 54.244 T€ sowie Zuführungen aus der Ergebnisrücklage von 77 T€ zusammen. Per 31.12.2023 beträgt das Stiftungskapital der Schlaganfall-Hilfe somit rd. 54,6 Mio. €.
2. Die Ergebnisrücklagen der zweckgebundenen Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO sind mit 1.869 T€ in Anspruch genommen worden. Gleichzeitig wurden 2.586 T€ zugeführt. Die Inanspruchnahme betrifft u. a. mit 781 T€ ein Vermächtnis aus dem Jahr 2020 in Höhe von 8,1 Mio. €, das über einen Zeitraum von zehn Jahren (2021-2030) zum Verbrauch für die satzungsgemäßen Zwecke dienen soll. Zudem wurde eine im Jahr 2021 gebildete Rücklage i. H. v. 4.000 T€, zur Umsetzung der deutschlandweiten Implementierung von Schlaganfall-Lotsen, im Berichtsjahr zum zweiten Mal planmäßig i. H. v. 950 T€ in Anspruch genommen. Es verbleiben somit 2.260 T€ in dieser Rücklage. Die Einstellung in die zweckgebundene Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO betrifft i. W. die im Jahr 2023 im Volumen von 2.535 T€ gebildete Rücklage Reichweitenerhöhung, die sich aus einem Nachlass ergab.
3. Für das Geschäftsjahr 2023 ist die Rücklage des § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO – Wiederbeschaffung – um 50 T€ erhöht worden. Es befinden sich somit neu 300 T€ in dieser Rücklage.
4. Der freien Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurden 400 T€ zugeführt. Sie hat damit nun ein Volumen von exakt 7,0 Mio. €.
5. Die um ca. 668 T€ gestiegenen ausgewiesenen Umschichtungsergebnisse resultieren per Saldo i. W. aus Gewinnen aus der Umschichtung des Stiftungsvermögens i. H. v. 586 T€. Dazu kommen Abschreibungen und realisierte Kursverluste (108 T€) und Zuschreibungen und realisierte Kursgewinne (190 T€) auf Finanzanlagen.
6. Der Ergebnisvortrag per 31.12.2023 lässt sich somit wie folgt aus dem Jahresergebnis des Jahres 2023 herleiten:

Jahresergebnis 2023	2.084.774,62 €
+ Ergebnisvortrag aus Vorjahren	1.554.358,64 €
+ Entnahme aus Rücklagen	1.868.791,40 €
- Einstellungen in Rücklagen	3.036.425,79 €
<i>davon zweckgebunden gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO</i>	2.586.425,79 €
<i>davon frei gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO</i>	50.000,00 €
<i>davon frei gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO</i>	400.000,00 €
+ Entnahme aus dem Posten Umschichtungsergebnisse	107.666,65 €
- Einstellung in den Posten Umschichtungsergebnisse	775.971,23 €
= Ergebnisvortrag neu	1.803.194,29 €

B. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel

Ausgewiesen werden entsprechend der Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) RS HFA 21 die noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden ohne Rückzahlungsverpflichtung. Im Berichtsjahr wurden 218 T€ aufgrund satzungsgemäßer Verwendung zugunsten der Spenden ertragswirksam aufgelöst. Die Zuführung des Geschäftsjahres beläuft sich auf 325 T€.

C. Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr in Summe um ca. 241 T€ auf nunmehr 3.628 T€ erhöht. Den Schwerpunkt der Rückstellungen bilden weiterhin die sonstigen Rückstellungen. Diese belaufen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 1.878 T€. Davon sind 1.347 T€ Rückstellungen für

Leibrenten, für die die Stiftung als Alleinerbin zur Zahlung verpflichtet ist, die zwei Hinterbliebenen als lebenslange Leibrenten zu gewähren sind. Weitere sind v. a. personalbezogene Pensionsrückstellungen sowie übliche Verpflichtungen aus dem laufenden Stiftungsgeschäft.

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 166 T€ beinhalten hauptsächlich Aufwendungen aus Projekten. Die sonstigen Verbindlichkeiten i. H. v. 82 T€ betreffen v. a. die Lohnsteuer-Anmeldung und die von der Stiftung zu leistende Grabpflege in Zusammenhang mit einer Erbschaft.

Entwicklung der Rücklagen für projektbezogene zweckgebundene Mittel (gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)

Bezeichnung	Vortrag	Auflösung	Zuführung	Endstand
	01.01.2023			31.12.2023
	€	€	€	€
1. Case Management	219.444,54	137.987,87	50.970,00	132.426,67
2. Selbsthilfegruppen	560,67	0,00	0,00	560,67
3. Kommunikation und Fundraising	54.744,51	571,75	0,00	54.172,76
4. Einzelvermächtnis 2020	6.395.925,79	780.648,36	0,00	5.615.277,43
5. Rücklage Lotse	3.209.085,31	949.583,43	0,00	2.259.501,88
6. Rücklage Reichweitenerhöhung	0,00	0,00	2.535.455,79	2.535.455,79
Gesamt	9.879.760,82	1.868.791,41	2.586.425,79	10.597.395,20

Im Jahr 2020 gab es aus einem Nachlass eine Zuführung i. H. v. T€ 8.063. Der Betrag soll über einen Zeitraum von zehn Jahren (2021-20230) zum Verbrauch für die satzungsgemäßen Zwecke dienen und wurde in 2023 i. H. v. 781 T€ aufgelöst.

Im Jahr 2021 erfolgte eine Zuführung i. H. v. 4.000 T€ auf eine neu gebildete Rücklage zur Umsetzung der deutschlandweiten Implementierung von Schlaganfall-Lotsen, um auch nach Ende der offiziellen Projektförderung für das räumlich und zeitlich begrenzte Projekt STROKE OWL dieses strategische Ziel der Schlaganfall-Hilfe deutschlandweit gesichert vorantreiben zu können. Die Mittel wurden aus der freien Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO umgewidmet. Im Jahr 2023 wurde diese Rücklage zum zweiten Mal in Anspruch genommen.

Im Jahr 2023 wurde eine neue Rücklage aus einem Nachlass - zur Umsetzung des strategischen Ziels der Reichweitenerhöhung - i. H. v. 2.535 T€ neu gebildet.

Entwicklung des Sonderposten "noch nicht verbrauchte Spendenmittel"

Bezeichnung	Vortrag	Auflösung	Zuführung	Endstand
	01.01.2023			31.12.2023
	€	€	€	€
1. Rehabilitation und Nachsorge	21.048,37	4.384,38	43.013,13	59.677,12
2. Selbsthilfegruppen	22.097,18	6.714,01	6.639,13	22.022,30
3. Kinder-Schlaganfall-Hilfe	200.161,68	143.779,69	191.595,65	247.977,64
4. Prävention	85.000,00	67.370,79	0,00	17.629,21
5. Verwaltung	0,00	0,00	58.109,22	58.109,22
6. Kommunikation und Fundraising	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00
Gesamt	328.307,23	222.248,87	329.357,13	435.415,49

Öffentliche Darlegung der Finanzen gemäß DZI-Konzept¹

	2023 in €	2022 in €
Ideeller Bereich und Zweckbetrieb		
Geldspenden - Zufluss des Geschäftsjahres -	1.094.996,26	901.104,83
Sachspenden	6.684,29	27.672,80
Nachlässe	3.062.031,60	595.599,02
Zustiftungen (in den Vermögensstock)	-	-
Mitgliedsbeiträge	-	-
Einnahmen aus Geldauflagen (Bußgelder)	63.249,72	37.605,00
Zuwendungen der öffentlichen Hand	-	20.493,46
Zuwendungen anderer Organisationen	455.469,30	22.595,00
Leistungsentgelte	26.799,00	36.826,00
Sonstige Einnahmen	105.187,33	162.522,66
Gesamteinnahmen	4.814.417,50	1.804.418,77
<i>davon Sammlungseinnahmen, d.h. Summe aus Geldspenden (Zufluss), Sachspenden, Nachlässe, Zustiftungen sowie Einnahmen aus Geldauflagen</i>	4.226.961,87	1.561.981,65

Programmausgaben	3.766.801,73	3.420.459,58
<i>davon Satzungsgemäße Kampagnen-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit (Satzungspunkt a)</i>	1.264.145,93	1.111.323,01
<i>davon Förderung der regionalen Akutversorgung (b)</i>	57.677,38	80.832,37
<i>davon Übertragung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Praxis (c)</i>	131.817,56	84.389,45
<i>davon Initiierung und Mitgestaltung von Versorgungsstrukturen (d)</i>	1.848.643,23	1.627.385,11
<i>davon Unterstützung der Fortbildung von Ärzten, Therapeuten und Pflegefachkräften (e)</i>	34.810,43	18.266,81
<i>davon Förderung der anwendungsnahen Forschung (f)</i>	123.070,42	187.192,91
<i>davon Förderung gemeinnütziger Strukturen (g)</i>	266.178,36	250.878,53
<i>davon Förderung der Aus- und Weiterbildung (h)</i>	40.458,42	60.191,39

¹ Aktuelle DZI Spenden-Siegel-Leitlinien (per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt) des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen, Berlin

Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (Werbeausgaben)	471.518,63	343.706,47
Werbung	327.820,71	263.859,90
<i>davon Personalaufwendungen</i>	199.302,10	183.564,15
<i>davon Sachaufwendungen</i>	128.518,61	80.295,75
Öffentlichkeitsarbeit	143.697,92	79.846,57
<i>davon Personalaufwendungen</i>	37.892,23	21.372,34
<i>davon Sachaufwendungen</i>	105.805,69	58.474,23
Verwaltung	759.898,21	477.051,19
<i>davon Personalaufwendungen</i>	329.811,52	353.050,44
<i>davon Sachaufwendungen</i>	430.086,69	124.000,75
Gesamtausgaben	4.998.218,57	4.241.217,24

Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	19.275,61	14.156,00
Einnahmen	26.508,39	19.000,00
Ausgaben	7.232,78	4.844,00

Vermögensverwaltung	2.356.408,34	1.347.696,26
Einnahmen	2.793.073,51	2.083.574,37
Ausgaben	436.665,17	735.878,11

Indikatoren gemäß DZI-Konzept Werbe- und Verwaltungsausgaben (ab 01.01.2019)	2023 in %	2022 in %
Indikator 1: Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben Berechnung: Quotient aus Werbe- und Verwaltungsausgaben und Gesamtausgaben	24,6%	19,4%
Indikator 2: Werbeausgaben im Verhältnis zu den Sammlungseinnahmen Berechnung: Quotient aus Werbeausgaben und Sammlungseinnahmen	11,2%	22,0%

Erläuterungen zur öffentlichen Darlegung der Finanzen gemäß DZI-Konzept¹

Die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe trägt das Spendensiegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI). Das aktuelle DZI-Konzept der Werbe- und Verwaltungsausgaben Spendensammelnder Organisationen ist zum 1.1.2019 in Kraft getreten. Die Aufstellung orientiert sich an der hierin vorgeschlagenen öffentlichen Darlegung der Finanzen als wesentlichem Bestandteil der öffentlichen Rechenschaftslegung und Transparenz von Spendenorganisationen.

Ideeller Bereich und Zweckbetrieb

Da es sowohl im ideellen Bereich als auch im Zweckbetrieb um die unmittelbare Verwirklichung der Satzungszwecke geht, werden diese zusammen ausgewiesen. Die Geldspenden werden gemäß DZI-Konzept in Höhe der im Berichtsjahr zugeflossenen Mittel ausgewiesen. Dies erklärt die Abweichung zur Gewinn- und Verlustrechnung, welche einen jährlich jeweils neu bewerteten Sonderposten (entsprechend IDW RS HFA 21 erhaltene – noch nicht verwendete – zweckgebundene Spenden ohne Rückzahlungsverpflichtung) enthält.

Programmausgaben

Die Programmausgaben werden anhand der acht Satzungszwecke der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe dargestellt.

Werbeausgaben

Die Werbeausgaben umfassen gemäß der DZI-Einordnung Aufwendungen für Mittelbeschaffung, Marketing und Kommunikation sowie Selbstdarstellung und Rechenschaftslegung. Hierbei handelt es sich bspw. um Personalaufwendungen im Zusammenhang mit Fundraisingaktivitäten oder um Sachkosten für Marketing-Materialien, den Jahresbericht oder Spenden-Mailings.

Verwaltung

Die Verwaltungsausgaben umfassen gemäß der DZI-Einordnung Grundfunktionen der Organisation sowie des betrieblichen Ablaufs zur Unterstützung und Gewährleistung der Satzungserfüllung. Weitergehend wird ein Teil der Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) verursachungsgerecht geschlüsselt. Hierbei handelt es sich bspw. um die Personalkosten des Stiftungsvorstands oder die für EDV, Kopierer, Reinigung etc. anfallenden Sachkosten.

Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Die Einnahmen und Ausgaben dieses Bereichs bleiben gemäß DZI-Methode bei der Quotenberechnung außen vor.

Vermögensverwaltung

Die Einnahmen für Vermögensverwaltung beinhalten Erträge aus Wertpapieren, Beteiligungen, Zuschreibungen auf Wertpapiere und sonstige Zinsen.

Die Ausgaben der Vermögensverwaltung beinhalten Kosten für die Wertpapieranlage, Abschreibungen auf Wertpapiere und Kursverluste, Kosten der Abwicklung von Erbschaften sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen.

Auch diese Einnahmen und Ausgaben werden nicht in die Quotenberechnung einbezogen.

¹ Aktuelle DZI Spenden-Siegel-Leitlinien (per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt) des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen, Berlin

Indikatoren gemäß DZI

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe durch das DZI müssen spendensammelnde Organisationen u. a. zwei Wirtschaftlichkeitsindikatoren ermitteln. Die Tabelle über die Öffentliche Darlegung der Finanzen gemäß DZI-Konzept bildet hierbei die Grundlage. Der erste Indikator setzt den Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben in Relation, der zweite Indikator die Werbeausgaben im Verhältnis zu den Sammlungseinnahmen. Letzterer Indikator ist im Rahmen der im Januar 2024 in Kraft gesetzten aktualisierten DZI-Leitlinien nicht mehr zwingend zu ermitteln, im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 wurde das Schema jedoch seitens der Schlaganfall-Hilfe beibehalten.

Erläuterungen zu den errechneten Werten des Jahres 2023

Auf die kurze Skizzierung der wesentlichen Eckpunkte des Vorgehens folgt nun eine Erläuterung der ermittelten Werte des Jahres 2023 im Vergleich mit dem Vorjahr.

Die Ergebnisse der Indikatorberechnungen gemäß DZI divergieren im Jahr 2023 ggü. dem Vorjahr. Während sich die Quote der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben mit nun 24,6 % (Vorjahr 19,4 %) etwas verschlechterte, gab es bei den Werbeausgaben im Verhältnis zu den Sammlungseinnahmen eine deutliche Verbesserung von vormals 22,0 % auf neu 11,2%. Dieser Effekt ist i. W. auf die im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegenen Sammlungseinnahmen zurückzuführen.

Einnahmen

Die Sammlungseinnahmen des Jahres 2023 liegen mit 4.227 T€ sehr deutlich über dem Vorjahreswert von 1.562 T€. Dies liegt vor allem an den mit 3.062 T€ im Vergleich zum Vorjahr um 2.466 T€ erhöhten verbuchten Nachlässen.

Ein weiterer wesentlicher Faktor für die im Vergleich gestiegenen Sammlungseinnahmen sind die Geldspenden i. H. v. 1.095 T€ (Vorjahr 901 T€). Hierbei waren neben rückläufigen Unsicherheiten in Bezug auf Inflations- und Rezessionsängsten auch erhöhte Spendenvolumina aufgrund des 30-jährigen Jubiläums der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe ausschlaggebend. Eine ebenfalls positive Entwicklung zeigte sich bei den um rund 26 T€ auf nunmehr 63 T€ gestiegenen Einnahmen aus Geldauflagen. Lediglich die Sachspenden lagen im Jahr 2023 mit 7 T€ um ca. 21 T€ unter dem Vorjahreswert.

Bei den gemäß Vorgaben des DZI nicht zu den Sammlungseinnahmen zählenden weiteren Einkommenskategorien ist vor allem die Abweichung bei den Zuwendungen anderer Organisationen hervorstechend: Diese stiegen von 23 T€ im Jahr 2022 auf 455 T€ im Jahr 2023. Hierbei handelte es sich um größere Einzelzuwendungen, zumeist für bestimmte Stiftungsprojekte, bspw. im Bereich Kind und Schlaganfall.

Die um ca. 57 T€ auf 105 T€ zurückgegangenen sonstigen Einnahmen des Jahres 2023 sind v. a. auf im Vorjahresvergleich um 73 T€ niedrigere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen. Die Zuwendungen der öffentlichen Hand des Jahres 2022 i. H. v. 20 T€ bezogen sich auf die Konzeptentwicklungsphase des Projektes LEX LOTSEN OWL, gefördert aus dem Innovationsfonds. Durch den formalen Projektstart dieses Großprojektes am 01.01.2024 wurden hier im Jahr 2023 noch keine Erträge vereinnahmt.

Programmausgaben

Als operativ tätige Stiftung erfüllt das Personal die Umsetzung der satzungsgemäßen Zwecke. Im Geschäftsjahr 2023 betrug der durchschnittliche Personalbestand (ohne Vorstand) 38 Mitarbeiter (Vorjahr 37).

Im Jahr 2023 stiegen die Programmausgaben im Vergleich zum Vorjahr um ca. 346 T€ auf nunmehr fast 3,8 Millionen Euro. Wie im Vorjahr wurden hierbei rund 80 % der Mittel für zwei der

acht Satzungspunkte der Schlaganfall-Hilfe aufgewendet: Die Aufklärung und Bildung der Bevölkerung auf dem Gebiet des Schlaganfalls bspw. durch Kampagnen oder Medienarbeit sowie die Initiierung und Mitgestaltung neuer Versorgungsstrukturen. Unter den letztgenannten Satzungspunkt zählen bspw. die Lotsenaktivitäten der Schlaganfall-Hilfe oder die Versorgungsforschung. So stiegen die Personal- und Sachausgaben für die Initiierung und Mitgestaltung neu zu schaffender sektorenübergreifender Versorgungsstrukturen in der Schlaganfallbehandlung unter Einbeziehung aller Behandlungsstationen um ca. 221 T€ auf rund 1,8 Mio. € (Vorjahr 1,6 Mio. €). Die Ausgaben für die Aufklärung der Bevölkerung über Risikofaktoren von Gefäßerkrankungen, geeignete Vorbeugemaßnahmen und neue Behandlungsmethoden stiegen um ca. 152 T€ auf rund 1,3 Mio. € (Vorjahr 1,1 Mio. €). Typische Aktivitäten der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe hier sind z.B. Aufklärungsveranstaltungen, Informationsmaterialien oder Präventionskampagnen.

Die Mittelverwendung für die weiteren sechs Satzungspunkte der Schlaganfall-Hilfe blieb mit ca. 0,7 Mio. € in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Werbe- und Verwaltungsausgaben

Die Werbe- und Verwaltungsausgaben liegen im Jahr 2023 in Summe bei 1.231 T€ (Vorjahr 821 T€). Der starke Anstieg ist bei den Werbeausgaben zum einen auf verstärkte Werbeaktivitäten im Rahmen des 30-jährigen Stiftungsjubiläums zurückzuführen und bei den Verwaltungsausgaben v. a. auf außerordentliche Anpassungen bei den Rückstellungsbeträgen. Trotz dieser negativen Einmaleffekte liegt die entsprechende Quote der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben mit 24,6 % (Vorjahr 19,4 %) gemäß der gängigen Einstufung des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) im „vertretbaren“ Bereich.

Mit Blick auf den zweiten Wirtschaftlichkeitsindikator, der Quote der Werbeausgaben im Verhältnis zu den Sammlungseinnahmen, ergibt sich eine deutliche Verbesserung auf nunmehr 11,2 % (Vorjahr 22,0 %). Da die Werbeaufwendungen wie beschrieben recht deutlich anstiegen, liegt diese Entwicklung nicht am Zähler, sondern am Nenner: Den noch sehr viel stärker gestiegenen Sammlungseinnahmen, deren wesentliche Einflussfaktoren im Hinblick auf das Jahr 2023 unter dem Unterpunkt Einnahmen bereits erläutert wurden.

Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Im Jahr 2023 konnte die Schlaganfall-Hilfe den Betroffenen und Angehörigen in gewohntem Maße durch digitale und i. W. auch Präsenzveranstaltungen unterstützen. In diesem Zusammenhang konnte, im Rahmen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs, eine teilweise Refinanzierung dieser Aktivitäten durch Unternehmenskooperationen/Sponsoring erreicht werden. Insgesamt wurden Einnahmen in Höhe von ca. 27 T€ (Vorjahr 19 T€) generiert, denen Ausgaben i. H. v. ca. 7 T€ (Vorjahr 5 T€) gegenüberstehen. Dies steht im Einklang mit der allgemeinen Ausrichtung der Schlaganfall-Hilfe, die vierte Sphäre des Stiftungsbetriebes, den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, vom Volumen her weiterhin gering zu halten.

Vermögensverwaltung

Das Jahr 2023 verlief auf dem Kapitalmarkt insgesamt positiv. Teils deutlichen Wertsteigerungen v. a. bei wesentlichen Aktien- und Anleihe-Indizes standen lediglich leicht negative Entwicklungen bei Immobilieninvestitionen entgegen. Die Gesamtentwicklung stand im starken Gegensatz zu dem äußerst schwierigen Marktumfeld des Vorjahres 2022 mit Wertverlusten in fast allen wesentlichen Anlageklassen. Die Schlaganfall-Hilfe konnte mit ihrer stark diversifizierten Anlagepolitik (u. a. auch über Immobilien- und Infrastrukturinvestitionen) die laufenden Ausschüttungen um rund 482 T€ steigern. Auch die Erträge aus Vermögensumschichtungen (+27 T€ ggü. VJ) und die sonstigen Zinsen (+22 T€ ggü. VJ) konnten gesteigert werden. Dazu ergaben sich im Jahr 2023 Zuschreibungen auf Wertpapiere i. H. v. 178 T€, nachdem im Vorjahr

gemäß Niederstwertprinzip lediglich Abschreibungen verbucht wurden. In Summe sind die unter dem Punkt Vermögensverwaltung zusammengefassten Erträge damit um 709 T€ auf 2.793 T€ gestiegen. Die stillen Reserven stiegen im Zuge der positiven Marktentwicklung von 4,9 Millionen Euro auf nunmehr 6,5 Millionen Euro zum Jahresende 2023.

Die deutliche Reduktion der unter dem Punkt Vermögensverwaltung zusammengefassten Ausgaben um ca. 299 T€ auf 437 T€ (Vorjahr 736 T€) ist i. W. auf den geringeren Abschreibungsbedarf bei den im Bestand gehaltenen Wertpapieren zurückzuführen. Dieser reduzierte sich im Jahr 2023 ggü. dem schwachen Kapitalmarktjahr 2022 um ca. 317 T€.

Nachtragsbericht

Im Jahr 2024 ist das Großprojekt LEX LOTSEN OWL gestartet. Das dreijährige innovationsfondsgeförderte Projekt hat ein Volumen von 7,065 Mio. €. Hierbei geht es um die Verankerung von Schlaganfall-Lotsen in die Regelversorgung (vgl. Stiftungssatzung §2 Absatz 3 d). Die Vorarbeiten zum Projekt gehen bis in das Jahr 2021 zurück.

Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Der Jahresabschluss der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023, wurde in Anlehnung an die für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften aufgestellt. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden beachtet.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Finanzanlagen werden zu ihren Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren Wert am Bilanzstichtag erfolgen auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind mit den Nennwerten angesetzt.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sowie der **Rechnungsabgrenzungsposten** sind zum Nennwert bilanziert.

Die Gliederung des **Eigenkapitals** erfolgt unter Berücksichtigung der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Stiftungen des Hauptfachausschusses (IDW RS HFA 5) vom 6. Dezember 2013. Der im Eigenkapital ausgewiesene Posten "Umschichtungsergebnisse" betrifft Gewinne bzw. Verluste aus Umschichtungen des Stiftungsvermögens sowie Abschreibungen bzw. Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Stiftungsvermögens.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Langfristige Rückstellungen werden mit fristadäquaten Zinssätzen entsprechend der Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst.

Die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung eines Rechnungszinsfußes von 1,83 % (Vorjahr 1,79 %) sowie unter Verwendung der "Richttafeln Heubeck 2018 G". Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen wurden die Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze von unverändert 2,00 % sowie erwartete Gehaltssteigerungen von unverändert 2,25 % zu Grunde gelegt. Weiter wurden Rentenanpassungen von 1 % bzw. 2,2 % (Vorjahr 1 % bzw. 3 %) zugrunde gelegt.

Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtung wird ab dem Geschäftsjahr 2016 aufgrund geänderter handelsrechtlicher Vorschriften (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB) der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2023 31 T€.

Die Bewertung der **Leibrentenverpflichtungen** und der **Jubiläumsrückstellungen** erfolgt mittels der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 1,75 % (Vorjahr 1,45 %) und der "Richttafeln Heubeck 2018 G". Rentenanpassungen wurden mit 2,2 % (Vorjahr 3,00 % bis 2026 bzw. mit 2,00 % ab 2027) berücksichtigt. Die Jubiläumsrückstellung ist unter Berücksichtigung einer Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze von unverändert 2,00 %, erwarteter Gehaltssteigerungen von unverändert 2,25 % sowie unter Einbeziehung der Fluktuation berechnet.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die Passivierung von **Verpflichtungen aus satzungsgemäßen Leistungen** erfolgt generell nach den Vorgaben des IDW RS HFA 5, die allgemeinen handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen folgen. Abweichend hiervon erfolgt die Erfassung von Verpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen in dem jeweiligen Geschäftsjahr.

Die Bilanzierung der **Spenden** erfolgt nach den Vorgaben des IDW RS HFA 21. Im Berichtsjahr erhaltene - noch nicht verwendete - zweckgebundene Spenden ohne Rückzahlungsverpflichtung werden in dem Posten "Noch nicht verbrauchte Spendenmittel" ausgewiesen.

Bei der Bilanzierung von Erbschaften erfolgt die Festlegung der Verarbeitung durch die Gremien der Stiftung, sofern vom Erblasser keine Vorgaben hinsichtlich der Bilanzierung als Zustiftung gemacht worden sind und auch keine anderen Sachverhalte hierauf hindeuten. Im Berichtsjahr werden Erträge aus Erbschaften und Vermächtnissen von 3.062 T€ ausgewiesen.

Gütersloh, den 12. Juni 2024

Dr. Michael Brinkmeier
Vorstand

Sylvia Strothotte
Vorstand

Vorstand der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe

(Amtsperiode 1.1.2023 bis 31.12.2025)

Der Vorstand der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe setzt sich aus folgenden zwei Mitgliedern zusammen:

Dr. Michael Brinkmeier	Vorstandsvorsitzender
Sylvia Strothotte	Stellvertretende Vorsitzende

Kuratorium der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe

(Amtsperiode 1.1.2023 bis 31.12.2025)

Das Kuratorium der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe setzt sich aus folgenden acht Mitgliedern zusammen:

Vorsitzende: Dr. Brigitte Mohn	Mitglied des Vorstandes der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh
Stellvertretender Vorsitzender: Prof. Dr. med. Darius Günther Nabavi	Chefarzt Klinik für Neurologie, Vivantes Klinikum Neukölln, Berlin
Elke Büdenbender	Richterin am Verwaltungsgericht Berlin
Dr. Peter Girardi	Geschäftsführer, SMO Gesundheitsmanagement GmbH, Bregenz, Österreich
Dr. Markus Klimmer	Unternehmens- und Politikberater, ehem. Managing Director Accenture GmbH, Berlin
Prof. Dr. Peter Löcherbach	Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management e.V. (DGCC), Mainz
Liz Mohn	Präsidentin der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, Ehrenmitglied des Kuratoriums der Bertelsmann Stiftung, Mitglied des Aufsichtsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA, Gesellschafterin der Bertelsmann Verwaltungsgesellschaft mbH
Gerd Oliver Seidensticker	Geschäftsführender Gesellschafter, Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG, Bielefeld

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, Gütersloh

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, Gütersloh, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund § 6 Abs. 2 Stiftungsgesetz NRW

Wir haben die Erhaltung des Grundstockvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von § 6 Abs. 2 Stiftungsgesetz NRW unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Grundstockvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

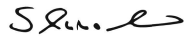
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Köln, den 12. Juni 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

M. Giorgini

Mirjam Giorgini
13.06.2024
Giorgini
Wirtschaftsprüferin

S. Schumacher

Holger Schumacher
13.06.2024
Schumacher
Wirtschaftsprüfer